

Veröffentlichung gem. § 82 Abs 9 BörseG

**Bericht des Aufsichtsrates und des Vorstandes  
der Telekom Austria AG  
gem § 159 Abs 3 und § 95 Abs 6 iVm § 159 Abs 2 Z 3 AktG**

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Telekom Austria AG erstatten folgenden Bericht über die Ausübung zur Ermächtigung zur bedingten Kapitalerhöhung zur Bedienung von Mitarbeiteroptionen:

**Ermächtigung durch die Hauptversammlung:** Mit Hauptversammlungsbeschluss der Telekom Austria AG vom 4. Juni 2003 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates während einer Geltungsdauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung das Grundkapital der Gesellschaft gem. § 159 Abs 3 AktG um bis zu EUR 21.810.000,- durch Ausgabe von bis zu 10 Mio. neuen Aktien ohne Nennwert (Stückaktien), die auf den Inhaber oder auf Namen lauten, zur Bedienung von Aktienoptionen, die Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens eingeräumt werden, auszugeben (genehmigtes bedingtes Kapital).

Gemäß der Ermächtigung vom 4. Juni 2003 ist die Ausübung der Optionen an die Profitabilität der Gesellschaft entsprechend branchenüblicher Indikatoren geknüpft. Der Ausübungspreis darf einen Betrag von EUR 9,- pro Aktie nicht unterschreiten, und wird unter Berücksichtigung des Börsenkurses berechnet. Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms kann zwischen 1 und 7 Jahren betragen.

Die Kapitalerhöhung darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Aktienoptionen ihre Optionen ausüben. Der Vorstand ist verpflichtet, einen Bericht gemäß § 159 Abs 2 Z 3 spätestens 2 Wochen vor Zustandekommen des Aufsichtsratsbeschlusses zu veröffentlichen. Dieser Bericht wird hiermit erstattet.

Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung der Telekom Austria AG vom 4. Juni 2003 gleichzeitig ermächtigt, bis zu insgesamt 50 Mio. auf Inhaber oder Namen lautende eigene Stückaktien während einer Geltungsdauer von 18 Monaten ab Beschlussfassung zu einem Gegenwert von mindestens EUR 9,- und höchstens EUR 15,- pro Aktie zu erwerben und diese auch zur Bedienung von Optionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu verwenden. Daher wird der Bericht auch gemäß § 95 Abs 6 AktG erstattet.

**Ausübung der Ermächtigung:** In Ausübung der Ermächtigung vom 4. Juni 2003 sollen nunmehr im Rahmen eines mehrjährigen Programms Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes und an bestimmte Gruppen des Managements der Gesellschaft sowie an Vorstände, Geschäftsführer und Personen in vergleichbaren Funktionen und an bestimmte Gruppen des Managements von in- und ausländischen verbundenen Unternehmen eingeräumt werden. Es ist beabsichtigt, ein Stock Option Programm, das in drei Tranchen in den Jahren 2004, 2005 und 2006 zugeteilt wird, mit einer Gesamtlaufzeit bis zum Ende des ersten Quartals 2010 aufzulegen.

Zur Ausgabe der ersten Tranche 2004 hat der Vorstand am 23.3.2004 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu EUR 6.543.000,- bedingt mit der Bedienung der Optionen, die im Jahr 2004 ausgegeben werden, zu erhöhen. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats, die frühestens zwei Wochen nach Veröffentlichung des Berichtes erteilt werden kann.

**Grundsätze und Leistungsanreize des Stock Option Programms:** Anlässlich des IPO der Telekom Austria AG im Jahr 2000 wurde für die Telekom Austria AG und ihre Konzerngesellschaften ein Stock-Option Programm eingerichtet, das mit Ende Februar 2004 ausgelaufen ist. Ein Stock Option Programm soll auch in Zukunft die Steigerung des Börsenwertes der Gesellschaft mit der Incentivierung des Managements verknüpfen. Beabsichtigt ist daher, ein weiteres Stock Option Programm („Employee Stock Option Plan 2004+“ oder „ESOP 2004+“) aufzulegen, das in drei Ausgabetranchen geteilt ist und dessen Gesamtlaufzeit bis zum Ende des ersten Quartals 2010 reicht. Das ESOP 2004+ beteiligt das Management am Wertzuwachs des Unternehmens, wodurch das Interesse des Managements an der Entwicklung des Unternehmens und des Aktienkurses weiter verstärkt wird. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer des Stock Option Programms enger an das Unternehmen gebunden werden und das Unternehmen für diese attraktiver gemacht werden.

Das ESOP 2004+ orientiert sich an der Profitabilität der Gesellschaft. Als Zielwert für die Ausübung der Optionen wird Earnings per share (der „Gewinn pro Aktie“) nach US GAAP bereinigt um die kumulierte Auswirkung der Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften (abzüglich der darauf entfallenden Ertragssteuern) herangezogen. Für die Berechnung wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Aktien 500 Millionen beträgt und die zum Zeitpunkt der Festlegung dieses Zielwertes durch den Aufsichtsrat gültigen Ertragssteuersätze und die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Dieser Wert wird in der Folge „EPS-Zielwert“ genannt.

Der EPS-Zielwert wird jährlich vom Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Vorstand festgesetzt; dieser wiederum legt mit Zustimmung des Aufsichtsrates den EPS-Zielwert für das übrige Management fest. Das Erreichen des EPS-Zielwertes für 2004 wird anhand des geprüften Konzernabschlusses der Telekom Austria AG nach US GAAP ermittelt. Optionen, die 2004 zugeteilt worden sind, können erst nach Erreichung des EPS-Zielwertes 2004 ausgeübt werden.

**Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden Optionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und auf die einzelnen Organmitglieder:** Das ESOP 2004+ richtet sich an Personen mit hoher Auswirkung auf den Unternehmenserfolg, und zwar sowohl an den Vorstand, das Top-Management, das Key-Management und Management der Gesellschaft als auch an Vorstände, Geschäftsführer, Personen in vergleichbaren Funktionen sowie das Top-Management, Key-Management und Management von in- und ausländischen verbundenen Unternehmen (§228 HGB). Im Zeitraum 2004 bis 2006 können insgesamt bis zu 10 Mio. Optionen zugeteilt werden.

Die Zuteilung und die Ausübung der Optionen der ersten Tranche setzen ein durchgängiges Eigeninvestment der Optionsberechtigten voraus. Je 15 Optionen ist eine Aktie zu halten. Die erste Tranche, die 2004 zugeteilt wird, umfasst bis zu 3.000.000 Optionen, die rund 200 Personen in folgender Aufteilung eingeräumt werden:

<b>Optionsberechtigte</b>	<b>Optionsanzahl</b>
Vorstand der Telekom Austria AG	bis zu je 96.000
Vorstände/Geschäftsführer und Personen in vergleichbaren Funktionen verbundener Unternehmen mit hoher Auswirkung auf den Unternehmenserfolg	bis zu je 50.000
Top Management der Telekom Austria AG sowie Top Management verbundener Unternehmen mit hoher Auswirkung auf den Unternehmenserfolg	bis zu je 20.000
Key-Management der Telekom Austria AG und Key-Management verbundener Unternehmen mit hoher Auswirkung auf den Unternehmenserfolg	bis zu je 12.000
Management der Telekom Austria AG sowie verbundener Unternehmen mit hoher Auswirkung auf den Unternehmenserfolg	bis zu je 9.000

**Laufzeit, Ausübungsfenster, Wartefristen:** Die erste Tranche des mehrjährigen Stock-Option Programms der Telekom Austria AG soll im April 2004 zugeteilt werden und kann bis Ende Mai 2008 eingelöst werden (Laufzeit).

Die Optionen unterliegen einer 12 monatigen Sperrfrist ab Optionszuteilung (Reifefrist). Nach Ablauf der Reifefrist können die Optionen bis zum Ende der Laufzeit ausgeübt werden, wobei die allgemeinen Sperrfristen für den Aktienhandel des Compliance Codes der Telekom Austria AG zu beachten sind.

**Beziehbare Anzahl an Aktien und alternative Bedienungsform:** Die Zuteilung und die Ausübung der Optionen der ersten Tranche setzen ein durchgängiges Eigeninvestment der Optionsberechtigten voraus. Je 15 Optionen ist eine Aktie zu halten. Jede Option gewährt das Recht, nach Ablauf der Reifefrist bis zum Ende der Laufzeit eine auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis zu erwerben, wenn der für das Geschäftsjahr 2004 festgelegte EPS-Zielwert erreicht wurde. Insgesamt werden in der Tranche 2004 bis zu 3.000.000 Optionen ausgegeben. Die Optionen können entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung nach Wahl der Gesellschaft durch neue Aktien bzw. durch rückerworbene eigene Aktien bedient werden; die Gesellschaft kann anstelle der Aktienlieferung auch einen Barausgleich vorsehen.

## **Wesentliche Bedingungen der Aktienoptionsverträge, Ausübungspreis, Grundlage und Formel der Berechnung:**

Die Berechtigten erhalten in der ersten Tranche 2004 Optionen, die zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft bei Erreichen des EPS-Zielwertes zu einem Ausübungspreis berechtigen, der unter Berücksichtigung des Börsenkurses berechnet wird.

Der Ausübungspreis ist der Durchschnitt der Schlusskurse an der Wiener Börse der 20 dem vorletzten Handelstag vor dem Zuteilungstag vorausgehenden Handelstage.

**Ausübungshürden:** Die Zuteilung und die Ausübung der Optionen der ersten Tranche setzen ein durchgängiges Eigeninvestment der Optionsberechtigten voraus. Je 15 Optionen ist eine Aktie zu halten. Die Ausübung der Optionen, die 2004 zugeteilt werden, setzt voraus, dass der festgesetzte EPS-Zielwert für das Geschäftsjahr 2004 erreicht wurde. Bei Nichterreichen dieses EPS-Zielwertes kann eine Ausübung dennoch erfolgen, wenn ein allfälliger für das Geschäftsjahr 2005 oder für das Geschäftsjahr 2006 festgesetzter EPS-Zielwert, der zumindest dem EPS-Zielwert 2004 entsprechen muss, erreicht wird.

Im Falle eines erfolgreichen Übernahmeangebots nach den Bestimmungen des Übernahmegesetzes können alle zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Übernahmeangebots bereits zugeteilten Optionen, unabhängig von der 12-monatigen Reifezeit und unabhängig vom Erreichen des EPS-Zielwertes zum Ausübungspreis ausgeübt werden. Der Einlösungspreis entspricht dem Preis des öffentlichen Übernahmeangebots am letzten Tag der Angebotsfrist.

**Übertragbarkeit der Optionen, Behaltefrist:** Die Optionen sind nicht übertragbar und nicht vererbbar. Für die bezogenen Aktien besteht keine Behaltefrist.

Wien, am 26.03.2004

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat